PDF-XChange Editor
Click to BUY NOW!
www.tracker-software.com

Blätter
für
Handel, Gewerbe und soziales Leben
(Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung.)

№ 5. Montag, den 4. Februar. 1889.

Inhalt.

	Seite
Socialistische Bewegungen der Reformationszeit	33
Volksthümliches aus dem 16. Jahrhundert	34
Der schwarze Adler. Geschichte eines alten Hauses	36
Beim Friseur, Barbier und Hühneraugen-Operateur	37
Generalübersicht der Gestorbenen in Magdeburg	40

Socialistische Bewegungen der Reformationszeit.

(Fortsetzung.)

So muthig und geduldig auch die meisten Wiedertäufer in den Tod gingen und noch vor ihrem Ende die Verzeihung Gottes auf ihre Henker herabflehten, so tritt doch grade während dieser Verfolgung bei ihnen immer mehr der Gedanke in den Vordergrund, daß das Reich der Gläubigen und die Vernichtung der Ungläubigen bevorstehe, daß der Tag der Vergeltung, der Rache anbrechen werde. Trotzdem war durch die grausamen Verfolgungen das Schicksal der Wiedertäufer in Oberdeutschland entschieden, sie versumpfte gleichsam, zertheilte sich, in der Stille weitersickernd, in zahlreiche kleinere Canäle und verlor dadurch die schöpferische Kraft, welche die Keime des Lebens gestaltet und die Welt nach ihren Bedürfnissen umgestaltet.

Nur in Straßburg gelang es dem Täuferthume sich längere Zeit zu halten und festere Wurzeln zu schlagen. Die Ursache hiervon liegt in der Art, wie die Straßburger Kirche entstanden war. Als hier die evangelische Bewegung sich erhob und ihre ersten Siege erfocht, gehorchte sie nicht, wie in Wittenberg, Zürich und anderen Städten, dem Willen und Antriebe eines hervorragenden Mannes. Zwar standen auch in Straßburg wie überall Prädicanten wie Mathäus Zell, Capito, Butzer an der Spitze der Bewegung, welche den Wünschen der Bürger die dogmatische Grundlage und die kirchliche Form schafften, allein keiner von ihnen hatte die Macht eines Führers und Gebieters der aufstrebenden Partei. Unter solchen Umständen hatten in der ersten, also in der wichtigsten Zeit die radicalen Triebe freies Feld, die in keiner Stadt rascher als in Straßburg inmitten einer zahlreichen, durch Bildung, Verkehr und Wohlstand aufgeweckten und überdies der strengen Zucht wenig gewohnten Bevölkerung sich entfalteten. Der Zufluß der Fremden, denen nirgend anderswo die Niederlassung so leicht und lockend gemacht war, führte Vertreter aller religiösen Richtungen und jeden Stoff der Gährung hierhin zusammen. Statt voran zu gehen und die Ziele zu bestimmen, folgten die Prediger dem religiösen Fortschritt, wohl nicht so sehr aus Popularitätssucht, wie Luthers Freund Nikolaus Grebel ihnen damals vorwarf, als weil sie sich im Strom befanden und außer sich oder in sich den Halt zum Widerstand noch nicht gefunden hatten. Aus dieser Lage der Dinge zog Niemand größeren Nutzen als die täuferische Kirche.

Seit dem Jahre 1526 nach Straßburg verpflanzt, gewann die Wiedertaufe hier immer mehr an Raum und Boden. Zu gleicher Zeit wuchs auch durch die Verfolgung, die draußen geübt wurde, Kraft und Bedeutung der Straßburger Gemeinde. Sie wurde eine Zuflucht der verjagten Brüder und namentlich seit Straßburg, schwerem Drucke unterliegend, seine Führerschaft verlor, der neue Mittelpunkt des Täuferthums im Reiche. Die täuferische Bewegung selbst aber empfing hier durch das Eintreten eines neuen Führers eine unerwartete und nicht blos für Straßburg folgenreiche Wendung. Es war das Melchior Hofmann, ein Kürschner aus Hall in Schwaben, der sich in Schweden, Livland, Holstein, Ostfriesland, Holland umhergetrieben hatte, nach einer Irrfahrt voller Gefahren und Abenteuer in Straßburg landete und hier der täuferischen Gemeinde beitrat. Der Anschluß Hofmanns an die Wiedertäufer bedeutete jedoch keineswegs eine unbedingte und einfache Unterwerfung unter ihre Lehre und Kirche. Er gab ihnen vielmehr eben so viel als er von ihnen empfing und in wesentlichen Stücken erfuhr das Täuferthum unter seinen Händen eine völlige Umwandlung. Das Wichtigste war, daß er seine Ansicht von der Nähe der Zukunft des Herrn und seine Einbildungen über die letzten Dinge in die Mitte der täuferischen Gedankenwelt rückte. Der Zustand der Unordnung, in welchem das Lehramt bei den Täufern in Straßburg wie im ganzen Reiche sich befand, machte es möglich, daß Hofmanns Lehren unter ihnen Eingang fanden, jedoch nicht ohne Widerstand. Trotzdem behauptete sich die Partei Melchiors und gewann sogar allmählich das Uebergewicht. Hierzu trugen vor Allem die überraschenden Erfolge bei, welche Hofmann zu gleicher Zeit in Niederland errang, und verschafften seiner Person in den Augen der Brüder ein Ansehen und seinen Lehren eine Bestätigung von so überragender Gewalt, daß jeder Widerspruch ohnmächtig werden mußte. Denn Hofmann war es, der die Wiedertaufe nach Niederdeutschland brachte. Unruhigen Sinnes, an ein Wanderleben als Handwerker wie als Prophet gewöhnt, ertrug er nicht lange das Stillsitzen in Straßburg, wo er überdieß von dem Rath, der auf den seltsamen Fremdling aufmerksam geworden war, mit Haftbefehlen verfolgt wurde. Er zog zu den niederdeutschen Stämmen, denen seine ganze apostolische Vergangenheit angehörte, deren Sprache er in Rede und Schrift mit der Vollkommenheit eines Eingeborenen zu handhaben wußte, deren unverbrauchte frische Empfänglichkeit überall dem Lehramt die reichsten Früchte verhieß. So breitete sich die Dunst- und Nebelhülle der Hofmannschen Traumwelt in immer weiteren Kreisen über Straßburg aus, und das war für die weitere Entwicklung der täuferischen Bewegung von entscheidender Bedeutung. Denn die Sache der Täufer war in Oberdeutschland hoffnungslos geworden, und sie hätten selbst den vollkommensten Sieg in Straßburg erringen dürfen, ohne ihr Schicksal im Ganzen zu ändern. Aber die Geschicke des Täuferthums hingen bereits nicht mehr von oberdeutschen Entscheidungen ab. Von Straßburg aus war die Taufe erobernd im Norden des Reiches vorgedrungen, und dort entzündete sich, bevor der mystische Glanz des neuen Jerusalems erlosch, an seinen Strahlen ein Feuer, vor dessen Glühen die Welt erschrak. Im Anfang des Jahres 1534 verbreitete sich durch die täuferischen Gemeinden die Sage, der Herr habe Straßburg um seines Unglaubens willen verworfen und an seiner Stelle Münster erwählt, das neue Jerusalem zu sein.

Hier, auf der rothen Erde Westfalens, hatte die evangelische Bewegung erst verhältnißmäßig spät Wurzel gefaßt. Speciell in Münster war erst im Jahre 1532 die Reformation zum Siege gelangt. Wie in den anderen Hauptstädten der drei westfälischen Stifter, so hatten auch in Münster die Gilden den Rath unterjocht und die Reformation durchgesetzt. Anfang des Jahres 1533 kam es zwischen dem Bischof und der Stadt zu einem Vertrage, in

PDF-XChange Editor
Click to BUY NOW!
www.tracker-software.com

Körper wird nicht letzlich von ihm selber angezogen und zerstört oder fällt in Krankheit. Deshalb hält man dafür, daß die sanguinei aufs allerlängste leben, welche fürnehmlich warme und feuchte Temperatur an ihrem Leibe haben, also daß die Wärme über die Feuchtigkeit herrschet und regieret. Denn es ist in der Natur nichts, was den Leib mehr erhält und stärkt, denn Wärme und Feuchtigkeit, darum lebet der aufs längste, der zum wenigsten desiciereet und verdörret wird.

Hiemit wollen wirs auf diesmal genug sein lassen.

Der schwarze Adler.

Geschichte eines alten Hauses.

Von F. C. A. Frege.

Immer mehr und mehr breitet sich unsere gute alte Stadt Magdeburg aus und ihre Straßen erstrecken sich über ein bedeutend größeres Areal als vor hundert Jahren. Mehr und mehr verändert aber auch die innere Stadt ihren Charakter; dem wachsenden Verkehr zu genügen, werden die Straßen verbreitert und eins der altersgrauen Häuser nach dem anderen fällt, um Raum zu schaffen, oder durch den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechendere Bauten ersetzt zu werden. Aber diese alten Häuser haben ihre, theilweise recht interessante Geschichte, weshalb es vielleicht nicht ganz werthlos ist, vor dem Untergange eines solchen alten Gebäudes, über welches Jahrhunderte weggezogen, sich seiner Vergangenheit zu erinnern. Ich will daher den Versuch machen, in Nachstehendem den Lesern die Geschichte eines solchen vorzuführen, soweit die mir zugänglich gewesenen Documente dies ermöglichen.

Dieses alte Haus ist das am Thränsberg Nr. ~~7a und b~~ belegene, gegenwärtig den Zwecken der städtischen Bauverwaltung dienende Gebäude. Es ist ein großes, einfaches Haus, die in Stein gehauene Umrahmung der Thür und der über derselben angebrachte, ebenfalls aus Stein gefertigte Adler sind der einzige Schmuck, der aber wohl werth erscheint, beim bevorstehenden Abbruch des Hauses geschont und an geeigneter Stelle aufbewahrt zu werden. Außer der oben auf einem Schriftbande angebrachten Bezeichnung, „Der Schwartze Adler“ trägt die Umfassung nur zwei Inschriften, links den Namen des Besitzers Gottfried Christoph Steinacker und rechts denjenigen seiner Gattin, Lysbeth Clara [1]) Heimbürgerin. Eine Jahreszahl trägt das Gebäude nicht, sie müßte denn hinter dem Adler versteckt sein, doch läßt sich als Jahr der Erbauung ziemlich bestimmt das Jahr 1650 annehmen.

In einem Verzeichniß der nach der Zerstörung der Stadt (1631) wieder aufgebauten Brauhäuser [2]) findet sich nur einmal die Erbauung eines Steinackerschen Brauhauses erwähnt und zwar unter obigem Jahre, allerdings ohne Bezeichnung desselben als „Schwarzer Adler“. Es ist aber wahrscheinlich, daß schon vor der Zerstörung der Stadt auf derselben Stelle ein Brauhaus dieses Namens stand, da in dem laut Innungsbeschluß vom 17. Mai 1648 aufgenommenen Verzeichniß der Brau- und Backstätten [3]) das Haus zum Schwartzen Adler bereits aufgeführt ist, und zwar an einer Stelle, die es zweifellos erscheinen läßt, daß grade dieses Haus und nicht etwa ein an einer anderen Straße gelegenes Brauhaus gleichen Namens gemeint ist. Die Eintragungen stehen nämlich in folgender Reihe:

(50) Conrad Bock zur Gülden Handt (gebauet Ao 1643),
(51) Andreas Strempels (brauhaus gebauet 1636),
52) Hanns Steffens braust. kegen St. Jacobs Kirchhoff,
(53) zum Schwartzen Adler,
(54) zum Blauen Lowen am Thrénesberg,
(55) Hanns . . . . kegen der gülden Handt.

Eben so lauten die Eintragungen in einem im Jahre 1651 aufgenommenen, in der erstangeführten Quelle enthaltenen Verzeichniß [4]).

Daß Gottfried Christoph Steinacker erst im Jahre 1667 die Braugerechtigkeit erworben hat, dürfte eben so wenig gegen die Erbauung des Hauses im Jahre 1650 sprechen, wie der Umstand, daß seine Frau, die Tochter des 1663 verstorbenen Stadtphysikus Dr. David Heimburger, erst im Jahre 1668 als seine Gattin eingetragen ist, da das Haus keine Jahreszahl trägt. Jedenfalls ist es nicht von Gottfried Christoph Steinacker, sondern von dem Vater Gottfried Steinacker, welcher 1638 seine Frau, Tochter des Matthias Lüderwald, in die Innung einschreiben ließ und von 1646—1658 Rathmann war, erbaut, und der Sohn hat die Namen erst bei seiner Verheirathung einmeißeln lassen. Nach Christoph Steinackers, welcher von 1678—1681 Rathmann, von 1682—1685 Kämmerer gewesen war, im Januar 1686 erfolgten Tode wurde das Haus vom großen Kurfürsten angekauft und drei Réfugiés, Pierre Dubosc, Jean Meffre und Jean Raffinesque, zur Einrichtung einer Weberei übergeben, welche diese mit 30 Webstühlen einrichten wollten [5]). Im §. 12 des Privilegs vom 20. October 1686 heißt es: „Si les Manufacturiers trouveront à propos de faire batir quelques maisons pour y loger les ouvrieres S. A. E. leurs fera fournir les materiaux comme de la chaux, du bois & des pierres, mais ils seront obligés de les faire transporter et écharier à leurs depenses.“ Häuser bauen konnten die Réfugiers aber doch nur, wenn sie den Platz dazu hatten. Dieser war aber vorhanden, trotzdem das Privileg nur von einem seitens der Manufacturiers zur Fabrik vorgeschlagenen Hause spricht, denn in dem im Jahre 1683 aufgenommenen Verzeichniß der Einwohner, Wohnhäuser und Wohnstätten [6]) ist im fünften Viertel Gottfr. Chr. Steinackers Brauhaus mit vier dazugehörigen unbebauten Stellen verzeichnet. Von den sonstigen „Beneficiis“ ist das interessanteste, daß den Manufacturiers die früher wiederholt verweigerte Erlaubniß ertheilt wird, die seit dem Unglücksjahre 1631 geschlossene Hohepforte wieder zu eröffnen.

Das vom Kurfürsten für die Emigranten angekaufte und denselben zum Betriebe einer Weberei für sich und ihre Nachkommen übergebene Haus scheint diesem Zwecke aber nur bis zum Jahre 1699 gedient zu haben, in welchem Jahre die Gesellschafter Dubose und Raffinesque ihre Societätsverhältnisse lösten. Ueber den Verbleib von Meffre sagt ein später zu erwähnendes Promemoria: „Wie aber Meffre von der Societät wieder abgekommen, solches weiß man eigentlich nicht, außer daß bei der Wiederaufhebung des Contracts in den darüber aufgesetzten Vertrag die Sache wegen dieses quest. Hauses unentschieden bleiben sollte.“ Die beiden übrigen Gesellschafter trennten nun das Haus durch eine Zwischenwand in zwei Theile und theilten dasselbe so unter sich, daß Raffinesque die östliche (jetzt Nr. 37a), Dubose die westliche (jetzt Nr. 37b) Hälfte erhielt. Der Letztere baute dann an seine Hälfte noch drei kleinere Häuser an. Nach dem Tode der ursprünglich Privilegirten gingen die Gebäude auf je einen Sohn des Dubose und Raffinesque über. Der Sohn des Letzteren, André Raffinesque, war 1708 oder 1709 aus Leipzig, wo er „in Abfall seines Vermögens gerathen“ hierhergekommen, hatte das Haus nur theilweise selbst bewohnt, die übrigen Zimmer, wohl um von dem Mietsertrag zu leben, an Andere vermietet, bis er ohne Erben zu hinterlassen starb. Sein Haus vermachte er dem Sohn des ursprünglich privilegirten Pierre Dubose, seinem Freunde, der nun also das ganze Haus allein besaß. Dieser hatte aber, ebenso wie sein verstorbener Freund Raffinesque, niemals daran gedacht, die Weberei wieder einzurichten und zu betreiben, sondern lebte in Leipzig, wohin er schon bei Lebzeiten seines Vaters gezogen war. Er scheint die ihm gehörigen Häuser ebenfalls eine Zeit lang vermietet zu haben, sie dann aber leer stehen gelassen und sich augenscheinlich gar nicht mehr um sie gekümmert zu haben, denn wie aus den Urkunden hervorgeht, wurde der Dubose gehörige Theil der Fabrik, welcher lange Jahre ganz leer stand, schließlich baufällig. Nachdem Raffinesque gestorben

---

[1]) Die Vornamen sind nicht gut lesbar. In der nachstehend angeführten Quelle sind die Namen Marie Elisabeth angegeben.

[2]) Historische Nachricht von der löblichen Brau- und Becker-Innung der alten Stadt Magdeburgk, Anfang, Fortgang und Privilegien, Handschrift von Gottfried Rosenstock, im Besitz des Herrn Brauereibesitzers Korte.

[3]) Der löbl. Brau- und Becker-Innung, Kinder-Buch der alten Stadt Magdeburgk so angefangen anno 1634 durch Johann Demckern und continuiret von Gottfried Rosenstock, Handschrift im Besitz des Herrn Brauereibesitzers Korte.

[4]) Die oben eingeklammerten Bezeichnungen sind nur in dem Verzeichniß vom Jahre 1651 enthalten.

[5]) Beglaubigte Abschriften amtlicher Actenstücke, im Privatbesitz befindlich. Den vom großen Kurfürsten für das Haus gezahlten Kaufpreis habe ich nicht ermitteln können.

[6]) Aufsatz wie viel in der Stadt Magdeburgk nach der Contagion am 17. Januar ao 1683 der Einwohner sambt Weibern, Kindern und Gesinde sich befunden, wobey zugleich die Wohnhäuser mit den Wohnstedten insonderheit mit fleiß verzeichnet. Actenstück G 49 des Stadt-Archivs.

[7]) Ich folge hier und überall da, wo Quellen nicht besonders angeführt sind, im Privatbesitz befindlichen beglaubigten Abschriften amtlicher Actenstücke. Die dem Dubose ertheilte Erlaubniß, die Hohepforte zu eröffnen, erwähnt übrigens auch Tollin in seiner Geschichte der französischen Colonie Bd. II. S. 412.

war (wahrscheinlich Ende 1749 oder Anfangs 1750) und nun das ganze Fabrikgebäude leer stand, erinnerte sich ein anderer Réfugié, Pierre Bouvier, „biberhärener Mützen- und Strumpf-Fabrikant", der bis dahin keine Unterstützung nachgesucht, oder doch wenigstens nicht erhalten hatte, des Umstandes, daß das Haus seiner Zeit den Manufacturiers zum Betriebe ihrer Weberei übergeben sei, und da diese Fabrik schon länger als 30 Jahre außer Betrieb war, wandte er sich an Friedrich II., welcher inzwischen zur Regierung gelangt war, und suchte nach, ihm das vormals Duboje und Raffinesquesche Haus, das doch durch das Eingehen der Fabrik an die Krone zurückgefallen sei, Zwecks Vergrößerung seiner bereits bestehenden und blühenden Fabrik einzuräumen. Pierre Bouvier, der „biberhärene Strumpffabrikant" weist in seiner Eingabe vom 4. Februar 1750 darauf hin, daß er seine Fabrik, welche die einzige derartige im Staate sei, in den letzten zehn Jahren in Folge des Absatzes, welchen er seinen Waaren nach dem Auslande verschafft habe, bedeutend vergrößert und durch den blühenden Zustand derselben auch die Interessen des Königs gefördert habe. Die Empfindlichkeit der von ihm verarbeiteten Stoffe zwinge ihn, den größten Theil seiner Arbeiter in dem von ihm miethsweise benutzten Hause unter Augen zu haben, so daß er zur besseren Ausdehnung und Vervollkommnung dieser Fabrikation, um seinen Betrieb nicht einzuschränken, ein größeres Haus brauche, „comme celle vacante par le decés arrivé dans enfans du nommé Raffinesque, au père duquel elle a été l'Institution accordé pour une Manufacture" wie es in der Eingabe heißt, und bittet, de lui accorder en grace et pour ses enfans la ditte maison telle qu'elle se contient à fin d'y exercer sa manufacture". Auf dieses mit den besten Wünschen für das Wohl des Königs und seiner Armee schließende Gesuch ergeht bereits am 7. Februar von Potsdam aus an den Kammerpräsidenten v. Platen in Magdeburg der Befehl des Königs: „Weil Mir aber so wenig die Umstände wegen dieses gemeldeten Hauses, als von dem Supplicanten bekannt sind" — — — „solche gründlich zu examiniren und Mir darüber mit Beyfügung Eures pflichtmäßigen Gutachtens förderlamst Bericht zu erstatten." In Folge dessen ertheilte dann der Kammerpräsident v. Platen dem Kammersecretär Hering Auftrag zur Prüfung der Sache, welcher seinerseits wieder einen gewissen Bauermeister beauftragt, die auf das Haus bezüglichen Acten der Colonniecommission herbeizuschaffen. Bauermeister bedauert in seinem Schreiben vom 13. Februar, daß er nur wenige Stücke habe auffinden können, da „vor seiner Zeit keine ordentliche Acta gehalten worden". In dem weitläufigen Bericht kommt Hering zu einem für den Antragsteller Bouvier günstigen Ergebniß, indem er die Ansicht ausspricht, daß das Einstellen der Fabrikation seitens der ursprünglichen Privilegaten dieselben resp. deren Nachfolger zur Rückgabe des Hauses verpflichte. Er führt dafür auch zwei Präcedenzfälle an: Ihro Kurfürstl. Durchl. habe es „auch dergestalt vormals mit dem Manufacturier Valentin gehalten, welcher die sogenanndte große Manufactur auf der frantzöschen Insul [1]) alhier gehabt, als er solche nicht weiter fortsetzen wollen, solche mit allen utensilien und dem gethanen Vorschuß zu Ihrer Churfürstl. Durchl. anderweiter Disposition wieder abtreten und zurückgeben müssen. Und ein gleiches hat auch der Manufacteur Klapperede [2]) thun müssen, dem Ihro Durchl. ein Hauß am neuen Wege zegeben, welches er ebenfalls, da er die Fabrique eingehen lassen, wieder abtreten müssen, und ist solches nachher zur Wohnung vor die reformirte Prediger und Schul-Bediente spüret und gegeben worden." Es sei auch zu befürchten, daß das Haus nach und nach, „weil keine Reparatur geschiehet und keine Wirthsleute darinnen sind", eingehen werde. Das Haus sei vormals die gelbe Manufactur genannt worden. Die von Duboje hinzugebauten drei Häuser nehme der Antragsteller Bouvier nicht in Anspruch. Diesem Berichte gemäß begutachtet denn auch v. Platen die Angelegenheit, indem er in seinem Bericht vom 16. Februar die Ansicht ausspricht, daß Duboje, der in Leipzig wohne und über eine Tonne Goldes reich sei, entweder nach Magdeburg zurückkehren und die Weberei, dem Privileg gemäß, mit 30 Stühlen einrichten und betreiben, oder aber auf das Haus verzichten müsse. Die Castor-Fabrique des Bouvier sei in gutem Flor, er unterhalte 59 Personen bei der Fabrique und habe während der letzten fünf Jahre „vor 30,926 Thlr. Waare auf auswärtigen Messen debitiret". Demgemäß erging denn auch an den Kammerpräsidenten v. Platen unter dem 19. Februar 1750 der Bescheid des Königs, „daß Ihr dem Bouvier sothanes Hauß anweisen und ihm eine Verschreibung darüber dergestalt ausfertigen lassen möget, daß er und seine Erben so lange sie die Fabrique fortsetzen, solches halten und behalten sollen."

(Schluß folgt.)

[1]) Jetzt Georgenplatz.
[2]) So legt sich der Schreiber den Namen Clavarède zurecht.

Beim Friseur, Barbier und Hühneraugen-Operateur.

Unter dieser Ueberschrift ist in der 2. Nummer des laufenden Jahrganges des „Correspondenzblattes der ärztlichen Kreis- und Bezirksvereine im Königreich Sachsen" ein sehr beherzigenswerthe Artikel erschienen, dem wir das Folgende entnehmen:

Die Haargesundheitspflege ist ein von den Aerzten im Allgemeinen zu wenig gewürdigtes Capitel. Beachtenswerth scheint uns was Dr. Amsler sen. in den Schweiz. Bl. für Gesundheitspflege darüber schreibt.

Sucht man nach den Ursachen der bedauerlichen Ueberhandnahme der Kahlheit der Köpfe, so darf man nach dem gegenwärtigen Stande der Erkenntniß wohl annehmen, daß es in der überwiegenden Anzahl von Fällen Pilze und Schmarotzerwesen verschiedener Art sind, welche von Person zu Person übertragen werden und die Erkrankung des Haarbodens und der Haare herbeiführen. Es ist wahr, daß bislang nur bei wenigen Haarleiden Parasiten sicher constatirt worden sind, aber es steht zu erwarten, daß die Mikroskopie hier um so eher Licht schaffe, als der praktische Nutzen einer solchen Erkenntniß ein ungeheurer wäre. Waren doch Schwindsucht und Cholera als ansteckend bekannt, lange bevor die Bacillen, die Träger der Ansteckung, entdeckt wurden.

Die Specialisten wissen, daß verschiedene Hautkrankheiten beim Rasiren von einem Barte zum andern getragen werden. Professor Köbner in Berlin zählte innerhalb zwei Jahren 210 Fälle von Herpes tonsurans (scherender Flechte), welche nachweisbar auf Ansteckung durch Barbierstuben beruhten. Aus derselben Quelle wissen wir, daß die sogenannten Bartfinnen und Pustelausschläge, sowie das allmähliche Verschwinden der Barthaare bei Männern, die sich rasiren lassen, viel häufiger vorkommen, als man gewöhnlich denkt und auf Ansteckung durch Rasirmesser oder Seifenpinsel zurückzuführen sind.

Dr. Eichhoff in Elberfeld bekam von April 1884 bis zum März 1886 36 Fälle von Alopecia areata (scheibenförmiges Kahlwerden) zu Gesicht, während er sonst jährlich nur 4 bis 6 Fälle davon beobachtete, also eine kleine Epidemie. Von diesen 36 Patienten ließen 10 ihr Haar bei einem und demselben Barbier schneiden, 7 weitere Patienten wohnten ferner an einem Orte außerhalb von Elberfeld, ebenso 4 andere. Nachdem der betreffende Barbier alle Instrumente desinficirt hatte, kam kein Fall weiter vor. Dr. Eichhoff behandelte die Alopecie stets mit parasitentödtenden Mitteln mit dem besten Erfolge. — Von den Pariser Sapeurs-Pompiers erkrankten 1887 20 in Folge Benutzung der gleichen Mützen, bez. der gleichen Kopfkissen auf ihren nächtlichen Posten an Alopecia pityrodes. Auch Lassar hält deshalb an der Ansicht fest, daß die beiden Hauptformen des Haarschwundes, die Alopecia areata und die A. praematura furfuracea, parasitären Ursprungs seien.

Ein weiterer Beweis, daß die Pilze meistentheils die Ursache solcher Haut- und Haarkrankheiten sein müssen, liegt in den Mitteln, die sich dabei hülfreich erweisen; denn Theer, Carbol, Salicyl, Schwefel, Sublimat, Kalkseife u. s. w. sind sämmtlich Stoffe, die anerkanntermaßen den Mikrobien feindlich sind.

Die Uebertragung dieser Wesen wird aber ungeheuer befördert durch die leichtsinnige Art und Weise, wie wir uns und unsere Kinder mit Kämmen und Bürsten reinigen. Nicht nur werden diese Instrumente gegenseitig in der Familie gebraucht, sondern viel zu selten wirklich gereinigt und gar nie desinficirt. Nicht besser geht es in dem Laden des Coiffeurs. Ich frage das Publicum: Hast Du je einen Haarkünstler seine Hände waschen sehen, bevor er an Deine Locken rührte? Wirst Du nicht mit demselben Omnibus-Kamme gekämmt, wirst Du nicht mit derselben General-Radbürste gebürstet, wie alle Deine Vorgänger im Stuhl? Werden je Messer und Scheren desinficirt?

Wenn nun die Kahlheit viel häufiger bei Männern vorkommt, als bei Frauen, so dürfte die Erklärung darin liegen, daß Frauen sich in der Regel selber kämmen, während Männer sechs bis zehn mal im Jahre die Haare schneiden, kämmen, pomadisiren und puhen

PDF-XChange Editor
Click to BUY NOW!
www.tracker-software.com

Blätter
für
Handel, Gewerbe und soziales Leben
(Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung.)

№ 6. Montag, den 11. Februar. 1889.

Inhalt.

	Seite
Rede am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs	41
Socialistische Bewegungen der Reformationszeit	44
Der schwarze Adler. Geschichte eines alten Hauses	45
Ein Streifzug durch die Bergamasker Alpen	46
Chronologische Monatsübersicht	47
Uebersicht über die Witterung des Januar 1889 in Magdeburg	48

Rede am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs

in der Aula der königlichen Friedrich Wilhelms-Universität in Berlin am 27. Januar 1889, gehalten von Ernst Curtius.

Hochgeehrte Versammlung!

Im verflossenen Jahre haben wir an dieser Stätte nur Gedächtnißfeste begangen, deren Trauerklänge noch in uns Allen fortklingen. Das neue Jahr hat begonnen, und wir richten uns empor, um den Enkel und Sohn zum ersten male an seinem Geburtstage als unsern Kaiser und König festlich zu begrüßen. Lebendig und dankbar empfinden wir heute den Segen einer Monarchie, wie die der Hohenzollern ist, weil sie uns die Bürgerschaft giebt, daß auch bei dem jähesten Wechsel menschlicher Dinge ein Bruch mit der Vergangenheit unmöglich ist, und daß wir, der Gegenwart froh, mit ungeschwächter Treue an dem festhalten können, was die Vergangenen uns gewesen sind.

Vergänglich ist ja nur, was nie volle Wirklichkeit gehabt hat, d. h. Alles in Eitelkeit des Sinnes und Selbstsucht Unternommene. Was in aufrichtiger Hingebung für menschliches Wohl gewirkt ist, trägt unvergänglichen Segen in sich, und die Liebe, welche ihm folgt, gebt als ein köstliches Erbtheil auf Kind und Kindeskinder über.

Eine bedeutungsvolle Feierstunde ist es, die uns heute vereinigt; davon sind wir Alle durchdrungen. Wir fühlen uns, mehr als je, im vollen Strome der Geschichte, in der Mitte zwischen Ende und Anfang, zwischen Alter und Jugend, zwischen Vergangenheit und Zukunft, und unser Herz verlangt, dessen gewiß zu sein, was uns an der Schwelle einer neuen Zeit mit froher Zuversicht erfüllen kann. Darum lassen Sie mich, so gut ich es kann, aus aufrichtigem Herzen von dem reden, wohin unwillkürlich unsere Gedanken gehen, von den Bürgschaften unserer Zukunft.

Der Staat ist das höchste Kunstwerk, das die Menschen mit einander zu Stande bringen können, aber zugleich ein Werk, dessen Verwirklichung unerläßlich ist, wenn der Mensch die Bestimmung erreichen soll, zu welcher er geschaffen ist. Wenn wir nun täglich die Erfahrung machen, wie schwierig es ist, daß auch nur in engsten Kreisen diejenigen, welche zu gemeinsamem Wirken berufen sind, einmüthig zusammengehen, so muß es uns immer wie ein Wunder erscheinen, wenn es gelingen soll, daß Millionen von Individuen der verschiedensten Anlagen, Gemüthsrichtungen und Bildungsstufen als ein Ganzes mit einer in allen Hauptsachen einigen Willensrichtung ein gemeinschaftliches Leben führen, und zwar ein solches, das durch Reihen von Generationen hindurch geht.

Dort, wo die Verwirklichung der Staatsidee zuerst mit voller Energie als die höchste Aufgabe menschlicher Thätigkeit in Angriff genommen ist, wurde durch Beschränkung auf einen engeren Kreis von nahe zusammen wohnenden und persönlich einander bekannten Landeskindern die Aufgabe erleichtert. Die ältesten, gesetzlich geordneten Staaten des Alterthums waren Städte.

Aber auch bei diesen bescheidenen Anfängen fühlte man, daß für die Dauerhaftigkeit des Gemeinwesens noch etwas Anderes nöthig sei als guter Wille und ein praktischer Verstand, der die Ordnungen ersinnt, welche nöthig sind, um nach außen Unabhängigkeit, im Innern Rechtssicherheit zu schaffen. Bei der Unbeständigkeit menschlicher Dinge schien eine höhere Bürgschaft unentbehrlich, und die Verfassungen ergänzte der Cultus der Gottheiten, unter deren Schutz die Stadtgründung gelungen war. Ihre unausgesetzte Verehrung war ein Hauptbestandtheil der Bürgerpflichten und jede Untreue, jeder Neuerungsversuch war ein todeswürdiges Verbrechen, wie Landesverrath.

Wie wir so oft sehen, daß Einseitiges und Unhaltbares mit Zähigkeit festgehalten wird, während das Gute, das vorbildlich sein sollte, unberücksichtigt bleibt, so hat man das Princip der Staatsreligion aus dem Alterthume in verhängnißvoller Weise herübergenommen, so daß man bis in das Zeitalter der neueren Geschichte berechtigt und verpflichtet zu sein glaubte, Abweichung vom Staatscultc, sowie Ausübung nicht anerkannter Gottesdienste von Staats wegen zu verfolgen.

Tief begründet dagegen im Menschenherzen und vollberechtigt war das Bedürfniß, wie Haus und Herd, so auch des Gemeinwesen im Ganzen an die Welt des Uebersinnlichen anzuknüpfen und als die unentbehrliche Ergänzung des eigenen Thuns den göttlichen Segen zu betrachten. Dies echt menschliche Gefühl hat das classische Alterthum, so lange seine Völker gesund waren, tief durchdrungen, und als Luther sich nach dem Ausbruche wilder Unruhen hatte überzeugen müssen, wie schwer es zu erreichen sei, daß das Christenvolk von evangelischem Sinn erfüllt werde, sprach er seinen Schmerz in dem Seufzer aus: Wollt Gott, wir wären das mehrer Theil gute fromme Heiden!

In der modernen Culturwelt ist auf jene unverständige Verquickung von Staat und Kirche, welche die Menschengeschichte mit Gräuelscenen der entsetzlichsten Art erfüllt hat, in natürlichem Rückschlage eine vollständige Losreißung erfolgt, eine fanatische Bekämpfung aller religiösen Einflüsse und Ueberlieferungen, sowie der Versuch, selbstgeschaffene Ideale auf den Thron der Gottheit zu setzen.

Diese Richtung hat die Zeitbildung am Ende des vorigen Jahrhunderts in dem Grade beherrscht, daß der Muth eines Reformators dazu gehörte, denen, die sich für die Erleuchteten hielten, gegenüber einer anderen Ueberzeugung Bahn zu brechen. 1799 gab Schleiermacher die Reden heraus, in denen er mit einer Begeisterung, die aus dem Herzen quillt, und der vollen Schärfe dialektischer Gedankenführung die für menschliche Cultur unentbehrliche Bedeutung der Religion vertrat, deren Namen man nicht aussprechen durfte, ohne Spott oder Mißbehagen hervorzurufen. Das war derselbe Mann, der vor vielen Anderen den Ruhm unserer Hochschule begründet hat, und an seine Geistesthat knüpfen wir um so lieber an, da er den Gegenstand seiner Reden aus dem Rahmen des Fachstudiums

PDF-XChange Editor
Click to BUY NOW!
www.tracker-software.com

PDF-XChange Editor
Click to BUY NOW!
www.tracker-software.com

grade zwischen den socialen Bewegungen des 16. Jahrhunderts und den analogen Bestrebungen unserer Zeit trotz mannichfacher Aehnlichkeit ein gewaltiger Unterschied. Die Hauptforderungen, welche damals die unteren Schichten des Volkes aufstellten, sind ihnen längst geworden. Was nicht das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus nach dieser Richtung zu sühnen verstand, das ward zumeist erfüllt, als unter Sturm und Erdbeben zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine neue Zeit geboren ward. Hörigkeit und Leibeigenschaft sind veraltete Begriffe, das Princip der Rechtsgleichheit allgemein anerkannt. Auch das niedere Volk hat Antheil an der Verwaltung des Staates; freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift steht jedem Staatsbürger zu. Dennoch ist der Gegensatz der Stände oder vielmehr der Gegensatz zwischen Arm und Reich auch heute noch nicht ausgeglichen und unser an industriellem und gewerblichem Aufschwunge alle Perioden der Weltgeschichte überflügelndes Zeitalter hat andere Bedürfnisse und Ansprüche in den Vordergrund der Wünsche des unteren Volkes gerückt. Wenn aber aus der Betrachtung jener Bewegungen, welche ich zu schildern versuchte, sich die Beobachtung aufdrängt, daß das 16. Jahrhundert Revolutionen erlebte, weil Staat und Gesellschaft Reformen versäumte, so wird hieraus eine leise Mahnung und Warnung auch wortlos an unsere Brust schlagen.

Der schwarze Adler.

Geschichte eines alten Hauses.

Von F. C. A. Frege.

(Schluß.)

So weit wäre nun Alles gut gewesen und die Uebergabe hätte geschehen können, da ereignete sich ein unvorhergesehener Zwischenfall. Dubosc, welcher sich um das Haus bisher gar nicht gekümmert, es vielmehr trotz seiner Tonne Goldes dem Verfall preisgegeben hatte, erfuhr von der bevorstehenden Uebergabe, und nun plötzlich schien das Haus doch Werth für ihn zu besitzen, wenigstens erhob er noch in letzter Stunde beim Kammerpräsidenten v. Platen Einspruch gegen die Uebergabe, indem er zur Unterstützung seines Anspruchs ein bisher unbekanntes Document beibrachte. Dieses Document war eine Resolution des Königs Friedrich I., welche d. d. Coelln a. d. Spree, 2. November 1705, an Pierre Dubosc und André Raffinesque ergangen war. Dieselben hatten nämlich beantragt, sie von den im Jahre 1686 eingegangenen Verpflichtungen zu entbinden und sie zu ermächtigen, ihr Haus mit Hypotheken zu belasten oder zu verkaufen, „damit sie ihre commercia desto besser fortsetzen und ihre bisherige Societät aufheben könnten.“ Darauf erging dann durch die obenerwähnte Resolution der Bescheid: „Se. Königl. Majestät — — — entschlagen zwarten die Supplicanten nunmehro in soweit von ihrer Verbindlichkeit, daß sie ihre Societät aufheben, auch die Befugniß haben sollen, das Hauß questionis auf benöthigten Fall zu verpfänden und darauf zur Fortsetzung ihrer Nahrung und Handlung Geld aufzunehmen, außerdem aber in fünfzehn Jahren bemeldetes Hauß auf keinen Fremden, sondern nur allein auf ihre Leibes-Erben zu transferiren.“ In dem Schreiben vom 27. Februar 1750, mit welchem der Kammerpräsident v. Platen die für Bouvier ausgefertigte Verschreibung zur allerhöchsten Vollziehung einsandte, reichte er zugleich eine beglaubigte Abschrift der Resolution ein, auf welche Dubosc seinen Einspruch stützte, fügte aber gleich hinzu, daß in der Resolution „gar nicht enthalten, daß denen Sociis et privilegatis freystehen solle, die Wollen-Manufactur eingehen zu lassen, mithin, da sie solches dem Privilegio zuwider gethan, sie seines Erachtens sich auch dieses Haußes begeben, oder die Manufactur darin wieder einrichten müssen.“ Friedrich II. entschied denn auch durch Handschreiben vom 2. März, mit welchem gleichzeitig die eigenhändig vollzogene Ueberweisungsurkunde für Bouvier zurückgesandt wurde, in diesem Sinne. Der Kammerpräsident setzte den Vertreter des Dubosc, Pierre Malhiautier, durch Resolution vom 7. März 1750 von dieser Entscheidung in Kenntniß. Der Schluß dieses Schriftstückes lautete wörtlich: „Ich werde also non attenta protestatione et appellatione diesen Nachmittag mit der respective Anweisung und extradition der Concession an den Bouvier verfahren, welches demselben nebst retradition der sich in gegenwärtigem casu ganz unerheblich angemaßten appellation zur Resolution vermeldet wird.“ Bei der Uebergabe, die denn auch am Nachmittage des 7. März erfolgte, verzichtete Bouvier auf die Uebergabe eines im Besitz des Dubosc befindlichen Gartenstückes, weswegen im Protokoll über die Uebergabe die Rechte des Königs an dieses Gartenstück „per expressum reserviret“ wurden. Die zu dem Duboscschen Theile des Hauses gehörenden Schlüssel befanden sich im Besitz des Malhiautier, welcher die Auslieferung derselben verweigerte, bevor er nicht von Dubosc dazu Auftrag und auf sein Schreiben Antwort bekommen habe. Als ihm darauf mitgetheilt wurde, daß im Fall der Nichtauslieferung die Thüren von Amts wegen geöffnet werden würden, erklärte er, man könnte in solchem Falle thun, was man wollte und er müsse sich solches gefallen lassen. Aber trotzdem nun darauf am 9. März die Thüren des Duboscschen Hauses auf Befehl des Kammerpräsidenten v. Platen durch einen Schlosser geöffnet wurden, was wiederum zu Protokoll genommen wurde, war noch immer nicht genug Actenpapier darum verschrieben, und Bouvier kam noch immer nicht in den vollen Besitz, oder richtiger Nießbrauch, seines Hauses. Es fanden sich nämlich in dem Duboscschen Hause noch Mobilien vor, die fortgeschafft werden mußten, bevor mit der Ausbesserung und Einrichtung des Hauses begonnen werden konnte. Auf die von Bouvier dem Kammerpräsident v. Platen gemachte mündliche Anzeige gab dieser dem Secretär Vierne am 23. März den Auftrag, zunächst ein genaues Verzeichniß der Mobilien anzufertigen, „dann solche, wenn der Duboscsche Mandatarius selbige nicht an sich nehmen will, ohne ferneren Anstand in sicheren Verwahrsam bis zur Abholung in locum tertium bringen zu lassen, mithin dem p. Bouvier aedes vacuas zu liefern.“ Bis dies geschah, muß aber auch noch längere Zeit verstrichen sein, denn erst am 20. April 1750 wurde das Haus auf Veranlassung des Bouvier, der dasselbe in seinen Handlungsbüchern mit einer bestimmten Summe aufführen wollte, von dem Landbaumeister Bartsch und dem Maurermeister Schwartzkopf abgeschätzt und in dem damaligen baufälligen Zustande auf 1176 Thaler 20 Gutegroschen bewerthet. Um das Haus wieder in baulichen Stand zu setzen, mußte Bouvier 1160 Thaler aufwenden.

So war nun Bouvier nach langwierigen Verhandlungen und vielen Schreibereien endlich in den Nießbrauch des Hauses der vormals „gelben Manufactur“ gekommen, und richtete nach Vornahme der nöthigen baulichen Veränderungen seine Fabrik daselbst ein.

Erst ungefähr 15 Jahre später hatte die Regierung Veranlassung, sich abermals mit dem Hause zu beschäftigen.

Pierre Bouvier, der schon längere Zeit kränkelte, nahm durch Vertrag vom 1. Januar 1752 seinen Sohn, Jean Gabriel Bouvier, von diesem Tage ab für die Dauer von sechs Jahren als Theilhaber in sein Geschäft auf, da er demselben allein nicht mehr vorstehen zu können glaubte. Er sollte aber den festgesetzten Endtermin der Theilhaberschaft nicht mehr erleben, sondern starb bereits am 27. März 1757. In Voraussicht seines nahen Todes hatte er ungefähr zwei Monate vor seinem Ende den Wunsch ausgesprochen, das Gesellschaftsverhältniß schon früher unter Vorwissen der sämmtlichen Erben zu lösen, damit die Auseinandersetzung der Erben unter einander erleichtert werde. Da jedoch die Tochter abwesend war, verzögerte sich die Erledigung der Sache und die Erben einigten sich nach dem Ableben des Pierre Bouvier dahin, daß Jean Gabriel Bouvier, der bisherige Theilhaber seines Vaters, die Fabrik für seine alleinige Rechnung übernahm und sich verpflichtete, seinen Miterben die denselben zukommenden Antheile auszuzahlen. Wollte Bouvier diese Beträge dem Geschäftscapital entnehmen, so würde er dasselbe erheblich haben schwächen müssen und er wünschte deshalb eine Hypothek auf das Fabrikgebäude aufzunehmen. Dem stellte sich aber der Umstand entgegen, daß das Haus zwar seinem Vater zum Betriebe der Fabrik erb- und eigenthümlich übergeben war, aber doch stets Eigenthum des Königs blieb, der sich vorbehalten hatte, dasselbe zurückzufordern, sobald der Betrieb der Fabrik eingestellt würde. Um also eine Hypothek aufnehmen zu können, sah sich Bouvier genöthigt, das Haus käuflich zu erwerben, und trug deshalb beim Könige um Ueberlassung desselben an, indem er sich bereit erklärte, 300 Thaler dafür zu zahlen.

Es ist nun im Vergleich zu dem schnellen Schriftwechsel mit Pierre Bouvier auffallend, wie sehr sich die Erledigung dieser Angelegenheit hinschleppte. Durch Rescript vom 3. Mai 1766 hatte der König der königl. Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg aufgegeben, über das Bouviersche Gesuch um käufliche Ueberlassung des Hauses Bericht zu erstatten. Darauf beauftragte die genannte Behörde „per Mandatum vom 27. May et praesentatum 1. Juni“ den Kriegsrath Klevenow zur Berichterstattung an die königl. preuß. Kriegs- und Domänenkammer. Diesem Auftrage kam derselbe durch Bericht vom 16. Juni nach und erst am 24. Juni berichtete die

PDF-XChange Editor
Click to BUY NOW!
www.tracker-software.com

PDF-XChange Editor
Click to buy NOW!
www.tracker-software.com

kriegs- und Domanentammer demgemäß an den König. Friedrich der Große lehnte zunächst das Gesuch ab, indem er im Reskript vom 10. Juli 1766 ausführte, „da nun deducirtermaßen das erwehnte Hauß dem Bouvier und seinen Erben, so lange die Fabrique darinn continuiret erb- und eigenthümlich ist verschrieben worden, und also nicht abzusehen ist, was derselbe weiter verlanget, indem es nur darauf ankomt, daß er die Fabrique darinn fortsetzet, da als dann niemand das Hauß ihm nehmen wird: So habt Ihr den erwehnten p. Bouvier hiernach gehörig zu bedeuten." Bouvier wurde also demgemäß durch den Kriegsrath Klevenow beschieden, beruhigte sich aber nicht dabei, sondern wandte ein, daß ihm die erb- und eigenthümliche Ueberlassung, welche an die Dauer des Bestehens der Fabrik geknüpft sei, nicht genüge, da er unter diesen Umständen nicht in der Lage sei, eine Hypothek aufzunehmen, und machte geltend, daß die königliche Kasse bei Genehmigung seines Gesuches doch eine Einnahme aus dem Hause habe, während im anderen Falle das Haus der Krone nichts einbringe. Er habe bereits große Summen darin verbaut, sei aber nöthigenfalls bereit, für das Haus die Hälfte des am 20. April 1750 ermittelten Werthes zu zahlen. Dies berichtet nun der Kriegsrath Klevenow am 1. September an die Kammer, und diese ihrerseits am 8. September an den König. Darauf genehmigte nun Friedrich II. durch ein an die königliche Kriegs- und Domänenkammer gerichtetes Reskript vom 9. October den Verkauf des Hauses und überwies das Kaufgeld von 588 Thlrn. der Berlinischen Manufacturkasse. Das Geld wurde von Bouvier an die königl. Kriegs- und Domänenkammer gezahlt und mit derselben am 5. November 1766 der Kaufvertrag abgeschlossen, in welchem sich Bouvier verpflichten mußte, „die Fabrique bestmöglichst zu verbessern und zu poussiren". Die allerhöchste Bestätigung des Kaufvertrages ist datirt vom 24. December 1766; die Erledigung dieser Angelegenheit hatte also ungefähr acht Monate in Anspruch genommen. Das Eigenthumsrecht des Bouvier wurde dann am 11. März 1767 im Hypothekenregister des französischen Gerichts vermerkt.

Im Besitz der Bouvierschen Familie blieb das Haus dann bis zum 11. Februar 1793, wo es durch Kaufvertrag zum Preise von 4000 Thlr. an die Kaufleute Carl Maquet und Johann Friedrich L'hermet überging. Diese setzten das Fabrikgeschäft noch eine Reihe von Jahren fort[1]), wie lange habe ich aber nicht genau feststellen können. In dem Häuserverzeichniß von 1807[2]) wird das Haus allerdings als im neunten Viertel belegen bezeichnet und der Name schwarzer Adler nicht erwähnt; während nach dem Verzeichniß der Brauer- und Beckerinnung der schwarze Adler im fünften Viertel lag, doch würde sich diese Verschiedenheit, auch wenn die Identität des Hauses nicht durch fortlaufende Documente nachzuweisen wäre, leicht dadurch erklären, daß das fünfte und neunte Viertel grade an dieser Stelle unmittelbar an einandergrenzten, so daß das Haus leicht zu einer Zeit zum fünften, zu einer anderen zum neunten Viertel gerechnet sein kann, ohne daß besondere Notiz davon genommen zu sein braucht[3]).

Nach Eingehen der Strumpffabrik blieb das Haus im Besitz der Familie L'hermet bis zum Jahre 1872. In diesem Jahre wurde es auf Veranlassung des Aichamtes, da das bisher von diesem benutzte Haus abgebrannt war, von dem damaligen Aichmeister angekauft. Die für das Aichamt nöthigen Räume wurden von dem letzteren mietsweise benutzt, bis das Haus vor einigen Jahren von der Stadt angekauft wurde, um bei der Durchlegung der Straße abgebrochen zu werden, während es bis dahin einstweilen für die städtischen Baubureaus benutzt wird.

Ein Streifzug durch die Bergamasker Alpen.

Vortrag des Gymnasiallehrers Dr. Halbfaß im „Alpenverein" zu Magdeburg.

Das etwa 70 km lange Val Camonica, welches für den vom Norden kommenden Wanderer den bequemsten Zugang zu der Bergamasker Gebirgswelt bietet, wird vom Oglioflusse durchrauscht, der in dem winzig kleinen Lago di Ercavalla hart an der österreichischen Grenze entspringt. Das Thal ist namentlich in seinem unteren Theile stark bevölkert. Die Bewohner, ein kräftiger Menschenschlag, betreiben theils Bergbau auf Eisen und Kupfer, theils Weinbau, Schaf- und Seidenzucht; bedeutend ist auch die Ausfuhr von Kastanien aus den großen prächtigen Kastanienwäldern, die fast das ganze Flußthal auf beiden Seiten einfassen. Der große Reiz dieses Alpenthales beruht auf dem Gegensatz der südlichen Vegetation, in der das Flußufer und der mittlere und untere Theil des Mittelgebirges prangen, zu den gewaltigen ernsten Scenerien des Hochgebirges im Hintergrunde. Aus dem Hintergrunde der östlich einmündenden Seitenthäler ragen die Felsenhäupter des Adamellostockes mit ihren nackten Dolomitmassen und ausgedehnten Schneefeldern herein und verleihen der Landschaft ein großartiges, erhabenes Gepräge. Zu diesen Reizen der Natur gesellt sich der eigenartige Reiz, den die von den Einflüssen des modernen Touristenverkehrs noch unberührte Bevölkerung auf den Besucher ausübt. Höflich und zuvorkommend, doch ohne jene kriechende Unterwürfigkeit und bettelhafte Zudringlichkeit, die in manchen anderen Alpenthälern oft so unangenehm berührt, wird der Gast von den Bewohnern aufgenommen.

In früher Morgenstunde des 20. Juli ging der Marsch von Ponte di Legno aus an den kleinen echt italienischen Nestern Poja, Pontagna, Temu, dem bierberühmten, Vione und Stadolina vorüber nach dem besonders schön gelegenen Vezza, von dem aus nordwärts ein Pfad durch das Valle Grande in das Val di Rezzo und weiter nach Lepreſe im obersten Addathal führt, während südlich durch eine schmale Schlucht die steinernen Felsenzinnen des Adamello ernst ins Land blicken. Dröhnend hallen die Schritte in den engen Gassen des Dörfchens wieder, vergeblich winkt der lange Arm der „birria" mit dem „birra di Temu" zur Labung und Ruhe: die kühlen Morgenstunden müssen fleißig ausgenützt werden, denn schon merkt der mit schwerem Rucksack bepackte Rücken die italienische Sonne. Jenseits Incudine, auf dessen in einem Kastanienhain belegenen Friedhofe grade ein müder Erdenpilger zur ewigen Ruhe bestattet wurde, verengt sich das Thal und die Straße führt, in Felsen gehauen, hoch über dem rasch fließenden Oglio dahin. Vögelgezwitscher und ein wolkenlos blauender Himmel versetzten den einsamen Wanderer bald in fröhliche Stimmung, die noch erhöht wurde, als bei einer Biegung des Weges die Thürme von Mu und unmittelbar dahinter die von Edolo sich zeigten. Hier, wo westwärts die Straße über den Apricapaß nach dem Addathal abzweigt und das Val Camonica aus der westlichen in eine entschieden südliche Richtung übergeht, gönnte ich mir in dem Gasthaus Due Mori eine wohlverdiente Rast. Mit großer Dienstfertigkeit wurde ich von einem cameriere, dessen Anwesenheit die größere Annäherung an die Cultur verrieth, ins Speisezimmer geführt, das zwar angenehm kühl, aber von einer Unzahl Fliegen bewohnt war. Die Sauberkeit des Tischzeuges ließ viel zu wünschen übrig; desto weniger glücklicherweise der sehr trinkbare Wein. Bei letzterem konnte ich, während das Fleischgericht zugerüstet wurde, die Geschicklichkeit bewundern, mit welcher der Koch neben mir mit einer Walze die Teigmasse bearbeitete, aus der die schmackhaften Nudeln bereitet werden. Statt der Rechnung präsentirte mir der Kellnerjunge beim Weggang einen umgekehrten Teller, auf dem mit Kohle der Preis der einzelnen Posten verzeichnet war: jedenfalls billig und praktisch.

Gleich hinter Edolo treten die Berge weiter zurück und lassen den Sonnenstrahlen Raum genug, um die wie immer in Italien schattenlose Straße ins gehörige Licht zu setzen. Einige Soldaten, die in Edolo in Garnison standen und in sehr decolletirtem Zustande der Kaserne zuschlenderten, tauschten, wie ich im Vorbeigehen hörte, mitleidige Bemerkungen über mich aus; einer von ihnen war sogar so frei, meine Wanderschaft in der Sonnenglut einfach als eine Verrücktheit zu bezeichnen, worin ich ihm nicht ganz Unrecht geben konnte, denn ich war nahe daran, vor Hitze, Staub und Durst umzusinken. Mit heller Freude schritt ich daher auf eine einsame Locanda zu, die sich endlich am Wege zeigte. In dieser sehr primitiv eingerichteten Fuhrmannskneipe rastete ich einige Stunden und wanderte dann das Ogliothal weiter, dessen Reize die Sinne des Wanderers so gefangen nahmen, daß er der Glut ganz vergaß, die noch immer Alles ringsherum versengte. Namentlich der Punkt, wo der Oglio in einer Biegung nach Osten dem von Westen her einmündenden Alione aus dem Wege gehen zu wollen scheint und beide Flußthäler bis hoch hinauf mit den prächtigsten Kastanien-

---

[1]) Der bei Keil in Magdeburg erschienene Wegweiser von Magdeburg (von Hartmann) bezeichnet das Haus noch als Seidenstrumpffabrik von Maquet & L'hermet.

[2]) Ein zum Zweck der Steuerveranlagung ausgearbeitetes Verzeichniß, im Stadtarchiv befindlich.

[3]) Die Eintheilung der Stadt in neun Viertel bestand seit dem 11. Mai 1653, siehe Topographische Nachrichten von der alten Stadt Magdeburgk, Aktenstück T 153 des Stadtarchivs.

PDF-XChange Editor
Click to buy NOW!
www.tracker-software.com